

Sitzung vom 9. September 2015

858. Anfrage (Anstellung als Stabschef der Flughafenpolizei)

Die Kantonsräte Markus Bischoff, Zürich, und Manuel Sahli, Winterthur, haben am 1. Juni 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Offenbar ist Daniel Anrig zum neuen Stabschef der Flughafenpolizei ernannt worden. Daniel Anrig leitete am 3. Juli 2003 als damaliger Chef der Kriminalpolizei Glarus einen Einsatz in den Asylunterkünften in Enneda und Linthal (Kanton Glarus). Polizisten einer Glarner Sondereinheit stürmten getarnt in dunklen Overalls, somit nicht als Polizisten erkennbar, frühmorgens die beiden Asylunterkünfte und drangen in die Asylunterkünfte ein. Verschlossene Zimmertüren wurden mit Gewalt geöffnet. Die Asylbewerber wurden mit Kabelbindern gefesselt und es wurde ihnen eine Kapuze über den Kopf gezogen. Hernach wurden sie auf den Bauch gedreht, ein Klebeband auf dem Rücken mit ihrer Zimmernummer angebracht und Pyjamahosen und/oder Unterhosen herabgezogen. Hierauf wurden sie teilweise nackt fotografiert. Den Asylbewerbern war bis zu diesem Zeitpunkt unklar, dass es sich diesem Überfall um eine Polizeiaktion handelte und sie befürchteten, Opfer eines terroristischen Übergriffs zu sein. Nach diesem Prozedere wurden sie gemeinsam – immer noch die Kapuze auf dem Kopf – in einen Raum verfrachtet. Dort herrschte nach wie vor ein Sprechverbot und die Asylbewerbern wurden nochmals fotografiert. Das ganze Prozedere dauerte mehrere Stunden. Erst nachdem ein Vertreter des Roten Kreuzes interveniert hatte, wurden die Bedingungen gelockert. Als die Kapuzen entfernt wurden, war die Sondereinheit verschwunden und die weitere Bearbeitung oblag «normalen» uniformierten Kantonspolizisten. Die Polizeiaktion hatte zum Zweck, angebliches Diebesgut zu sichern. Angeordnet hatte diese Aktion Daniel Anrig. Dieser verteidigte die Aktion mit den Worten, der Einsatz sei nötig gewesen und im Rahmen solcher Aktionen verlaufen. Weil sich hernach ein grosser medialer Proteststurm erhob, krebste die Kantonspolizei Glarus zurück und erstattete gegen sich selber eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauches. Der beauftragte ausserkantonale Untersuchungsrichter stellte das Strafverfahren ein, doch soll er zumindest einen Teil der Kosten des Verfahrens der Kantonspolizei Glarus überbunden haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Aufgaben von Daniel Anrig als Stabschef der Kantonspolizei?
2. Welche Aufgaben und Kompetenzen besitzt Daniel Anrig im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Ausreisen resp. Ausschaffungen von Flüchtlingen? Bestehen hierzu Richtlinien? Wenn ja, welche?
3. Wurde Daniel Anrig auf dem Berufungsweg oder im Rahmen eines ordentlichen Bewerbungsverfahrens angestellt? Wie viele Personen haben sich für diese Stelle gemeldet? Wie viele Personen kamen in die engere Auswahl?
4. Wurde Daniel Anrig im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zum erwähnten Vorfall befragt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb ist er trotz dieses Vorfalles angestellt worden?
5. Welche speziellen Ausbildungen und Qualifikationen bringt Daniel Anrig im Bereich interkultureller Dialog, Rassismusprävention, Flucht und Migration mit sich?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff, Zürich, und Manuel Sahli, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Entgegen den in der Anfrage verwendeten Bezeichnungen besteht weder im Kommando der Kantonspolizei noch in der Hauptabteilung Flughafenpolizei eine Funktion «Stabschef». Zu besetzen war die vakante Stelle eines Chefs der Flughafen-Stabsabteilung, einer von insgesamt 33 Abteilungen der Kantonspolizei. Als Supportabteilung innerhalb der Flughafenpolizei sind deren Mitarbeitende zuständig für die Einsatzunterstützung, die Einsatzzentrale der Flughafenpolizei, den Schutz von gefährdeten Persönlichkeiten, Führungen, Logistikplanung und Technik sowie für die Ausrüstung der Flughafenpolizei. Der Vollzug des Ausländerrechts gehört nicht zum Aufgabengebiet dieser Abteilung. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Schweiz entgegen der Fragestellung selbstverständlich keine Flüchtlinge ausschafft.

Zu Fragen 3–5:

Die Stelle als Chefin oder Chef der Flughafen-Stabsabteilung wurde intern und extern ausgeschrieben. Unter der grösseren Anzahl von Bewerbungen erwies sich der nun angestellte Abteilungschef, der nicht vorbestraft ist und über einen einwandfreien Leumund verfügt, als klar besser Kandidat. Dies ergibt sich unter anderem aus seiner Aus- und Weiterbildung sowie seiner bisherigen Laufbahn, insbesondere als Kommandant der Kantonspolizei Glarus (2006–2008) und zuletzt als langjähriger Kommandant der Schweizergarde im Vatikan (2008–2015). Der Chef der Flughafen-Stabsabteilung wurde zudem einem externen Assessment unterzogen, dessen Ergebnis bei der Anstellungsentscheid ebenfalls mit berücksichtigt wurde.

Im Übrigen ist der Staat in Anwendung des kantonalen Personalrechts verpflichtet, die Persönlichkeit der Angestellten zu achten und zu schützen (§ 39 Abs. 1 Personalgesetz vom 27. September 1998; LS 177.10). Dies setzt der Bekanntgabe von personalrechtlichen Entscheiden Grenzen, weshalb keine näheren Ausführungen zum Auswahlverfahren gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi